



Qualifikation 2021 zur JBLH

im HV Westfalen

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Inhalt	2
Regelungen für die Qualifikationsrunden	3
Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften	8
Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus	9

Versionshistorie:

1.0	01.08.2021	Ursprungsfassung

Regelungen für die Qualifikationsrunden zur JBLH

1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR – Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- ZN/S – Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer / Sekretärinnen und Sekretäre

2. Allgemeine Bestimmungen, Hygiene und Corona-Tests

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept über das System Handball4all zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Für die Einhaltung sind ferner alle Beteiligten, insbesondere Mannschaftenverantwortliche sowie Sportlerinnen und Sportler mitverantwortlich.

Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Diese Öffnungsklausel gilt für diese Qualifikation zur Jugendbundesliga nicht. Der Heimverein hat im Rahmen seines Hygienekonzepts sicherzustellen, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause möglich ist.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler*innen und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden. Hierzu wird die „APP EventTracer“ der Handball4All AG empfohlen.

Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 14 Spieler*innen
- Maximal 4 Offizielle
- Ein/e Zeitnehmer*in / Sekretär*in
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler*innen, Sportliche Leitung, ärztliche Betreuung, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Tribünenbereich vorzuhalten.

Unabhängig von der jeweils geltenden CoronaSchVO ist eine **Teilnahme von Spieler*innen, Mannschaftenverantwortlichen und direkt am Spiel Beteiligten (medizinisches Personal o.ä.) sowie Schiedsrichter*innen als sog. „Aktiv Spielbeteiligte“ nur möglich, wenn die folgenden Regelungen der Überwachung/Testung eingehalten werden**. Sollten Vorgaben im Hygienekonzept der Vereine oder Behörden weitergehenden Regelungen vorsehen, so sind die weitergehenden Regelungen zu beachten.

Alle aktiv Spielbeteiligten, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ vorlegen können, unterliegend der Testpflicht.

Der Verein ist für die Feststellung des jeweiligen Status (vollständig geimpft/genesen) verantwortlich und hat dies zu dokumentieren. Er übernimmt am Spieltag die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Diese Feststellung erfolgt freiwillig und jedem steht es frei, sich alternativ weiter den vorgegebenen Testungen zu unterziehen. Gleiches gilt für Schiedsrichter*innen. Am Spieltag sind auf Nachfrage die Nachweise dem Ausrichter, dem gegnerischen Verein und/oder den Schiedsrichter*innen zur Kontrolle vorzulegen.

Die Testabnahme eines Negativtestnachweis i.S. der CoronaSchVO NRW, d.h. der Nachweis eines Bürgertestes oder einer beaufsichtigten Schultestung, darf höchstens 24 Stunden vor dem geplanten Spielende (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) zurückliegen. Alternativ sind die Personen am Spieltag in der Sporthalle vor Betreten der Spielfläche mit Antigen-Schnelltest (beaufsichtigt) zu testen. Die Auswahl der Tests für den Spielbetrieb erfolgt durch die Vereine selbst. Die Vereine orientieren sich bei der Auswahl ausschließlich an den vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüften und entsprechend zertifizierten SARS-CoV-2 Antigenschnelltests. Die Kosten tragen die Beteiligten selbst.

Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen.

Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt. Die Mannschaftenverantwortlichen gewährleisten, ausschließlich vollständig geimpfte, genesene und/oder negativ getestete aktiv Spielbeteiligte für das Spiel zu melden.

Bei Betreten der Halle bis zu den Umkleidekabinen bzw. zum Spielfeld sind von allen Beteiligten FFP-2-Masken zu tragen.

Passiv Spielbeteiligte wie Kampfgericht, Delegierte, Wischer*innen, Hallensprecher*innen, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Organisationspersonal etc. unterliegen nicht der Testpflicht. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz von FFP2-Masken bei Verlassen des Platzes oder Nichteinhaltung von Abständen. Sofern das Kampfgericht vollständig geimpft, genesen oder getestet ist, kann es auf das Tragen einer FFP2-Maske verzichten.

3. Änderungen des Spielmodus

Das Präsidium des HVW ist auf Vorschlag des Jugendspielausschusses (JSPA) berechtigt, den Spielmodus und Aufstiegsregelungen kurzfristig zu ändern, sofern hierfür zwingende Gründe vorliegen.

4. Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle bekannt gegeben. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter*innen. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen und der Ansprechperson/Kontakt Jugend. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Die Kommunikation erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion „MV ...“ versehenen Personen mit der Funktion Ansprechperson/Kontakt Jugend. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu §25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

5. Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2021/2022 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB). Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die fristgerecht gegenüber dem DHB und dem HVW gemeldet haben.

6. Spieltechnische Bestimmungen

6.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielleitenden Stelle, hier dem VP Jugend des HVW.

6.2. Spielzeiten / Entscheidung bei Unentschieden

Die Qualifikationsrunden werden in Einzelspielen über die normale Spielzeit (2 x 30 Minuten) durchgeführt, bei der weiblichen Jugend im Modus „Jeder gegen Jeden“, bei der männlichen Jugend im K.O.-Modus.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, ist

- bei den K.O.-Spielen der männlichen Jugend eine Entscheidung per Siebenmeterwerfen gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln herbeizuführen.
- bei den Spielen der weiblichen Jugend zur vorsorglichen Herstellung eines eindeutigen direkten Vergleichs direkt im Anschluss an das Spiel ein Siebenmeterwerfen gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln durchzuführen. Da das Siebenmeterwerfen nur im Falle der Herstellung des direkten Vergleichs an die Stelle eines Entscheidungsspiels tritt (vgl. Ziff. 6.3), gilt dies als neues Spiel im Sinne der SpO. Spieler*innen, die in der regulären Spielzeit disqualifiziert wurden und nicht einer automatischen Sperre unterliegen, sind somit für das Siebenmeterwerfen wieder teilnahmeberechtigt. Der Spielbericht weist als Endergebnis das Unentschieden aus – das Spiel wird mit Unentschieden gewertet. Das Ergebnis des vorsorglichen Siebenmeterwerfens ist im SR-Bericht des Spielberichtes zu vermerken.

6.3. Spielwertung

In der männlichen Jugend werden die Spiele im K.O.-Modus als Entscheidungsspiele durchgeführt. Eine Punktwertung entfällt.

In der weiblichen Jugend wird bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird aus Termingründen auf Entscheidungsspiele verzichtet. Bei zwei punktgleichen Mannschaften tritt an die Stelle der Entscheidungsspiele das bereits vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen (vgl. Ziff. 6.2). Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und es konnte keine abschließende Entscheidung nach den o.a. Regelungen hergestellt werden, so werden auch hier zunächst etwaige vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen zur Entscheidung herangezogen. Kann hiermit keine abschließende Entscheidung über Aufstiegs- bzw. Relegationsplatz herbeigeführt werden, scheidet die schlechter platzierten Mannschaften aus dem direkten Vergleich aus und die Entscheidung wird anhand des direkten Vergleichs der verbleibenden zwei Mannschaften (bei einem Unentschieden mit Berücksichtigung des vorsorglich durchgeführten Siebenmeterwerfens) herbeigeführt.

Ist eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

6.4. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

6.5. Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den/die Zeitnehmer*in. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler*innen anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

6.6. Schiedsrichter*innen (SR)

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart bzw. den Mitarbeitenden im SR-Wesen des HV. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den SR spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die SR ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die SR der/dem Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den SR wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der SR.

6.7. Zeitnehmer*in und Sekretär*innen (Z/S)

Zu den Spielen stellt der Heimverein den/die Zeitnehmer*in, der Gastverein den/die Sekretär*in. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zum Spiel zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

6.8. Spielaufsicht / Technische Delegierte

Für angesetzte Technische Delegierte bzw. eine Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

6.9. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein (Gast)** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

6.10. Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Die Spieltage ergeben sich aus dem jew. Teil dieser DB bzw. dem veröffentlichten Spielplan. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein in Absprache mit der Spielleitenden Stelle den Spieltag (sofern nicht verbindlich vorgegeben) und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Die Spiele dürfen ohne Zustimmung der Gastvereine und der Spielleitenden Stelle an Samstagen nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 17.30 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.30 Uhr beginnen. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

6.11. Spielverlegungen / Spielausfall / Nichtantreten / Spielabsetzungen

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die Spielleitende Stelle.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet. Die Mannschaft scheidet aus der Qualifikationsrunde aus.

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß RO und diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

6.12. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Der Heimverein hat den korrekten Versand des SBO zu überprüfen. Sofern der Versand nicht korrekt erfolgen konnte, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in H4A einzugeben bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. Auch in diesem Fall ist der Heimverein verpflichtet, das Endergebnis innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im elektronischen System einzugeben bzw. per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden.

Der Heimverein stellt sicher, dass Z/S 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den/die Sekretär*in vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche, Offizielle) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

6.13. Technische Besprechung

Es findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der SR eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmenden statt: SR, Spielaufsicht (sofern angesetzt), eine/r der Mannschaftsoffiziellen beider Vereine sowie ZN/S. Auf Anforderung der SR, der Spielaufsicht bzw. der/des Technischen Delegierten hat die/der Hallensprecher*in ebenfalls an der Technischen Besprechung teilzunehmen.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler*innen/Trikotabgleich
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Feldspieler*innen)
- Der Heimverein hat dem Gastverein und den SR den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der SR sowie generelle Hinweise zum Ablauf.
- Vorlage der (elektronischen) Spieldaten der manuell nachgetragenen Spieler*innen
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sicherheitsbelange / Ordnungsdienst
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
 - Wenn gemäß Hygienekonzept vorgesehen: Ausweitung der Sitzplätze von Auswechselspieler*innen in Richtung Torauslinie; die Coachingzone bleibt unverändert. Auch möglich: zwei Bänke hintereinanderstellen, um die Sitzreihen zu entzerrern.
- Sonstiges

6.14. Ordnungs- / Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern/Ordnerinnen abzustellen und die Sicherheit von allen Beteiligten zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften der Halleneigner*innen

verpflichtet. Im Interesse der Spieler*innen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Personen als „Wischer*in“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der/die „Wischer*in“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spiele im Gültigkeitsbereich dieser DB sind Veranstaltungen der Vereine. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Vereine selbst. Der Ausrichter / Heimverein trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).

Der Heimverein hat den SR die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Auf Verlangen haben die SR den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der/die Zahlungsempfänger*in verantwortlich.

Bei der weiblichen A-Jugend werden die Kosten für SR (inkl. die der Spielaufsichten bei den Relegationsspielen) während der gesamten Qualifikation gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Bei der männlichen A-Jugend tragen die Heimvereine die Kosten – aufgrund des K.O.-Modus erfolgt keine Poolung.

Die SR und Spielaufsichten / Turnierleitungen rechnen nach den gültigen Sätzen des HWW ab.

8. Rechtliche Bestimmungen

8.1. Einsprüche und Zuständigkeit

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen.

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) und zeitgleich in Kopie an die Geschäftsstelle des HV Westfalen zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden, der Spielleitende Stelle und dem VP Jugend anzukündigen.

8.2. Formen / Fristen / Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel bis 24 Uhr beim Vorsitzenden des LSA und der Geschäftsstelle des HV Westfalen vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

8.3. Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO).

9. Aufstiegsregelung

Die einzelnen Aufstiegsoptionen ergeben sich aus Anhang 2.

10. Sonstige Hinweise

Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.

Dortmund, 01.08.2021

gez. Patrick Puls
Vizepräsident Jugend

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften

VP Jugend / Spielleitende Stelle männl. und weibliche A-Jugend JBLH-Quali Patrick Puls Barlachstr. 56 33613 Bielefeld Tel. 0521 – 895545 (über AB auch mobil) jugend@handballwestfalen.de	
Zust. SR-Ansetzer HV sransetzungen@handballwestfalen.de	LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon (0231) 793077-0 Fax (0231) 793077-15 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 / BLZ 440 501 99 IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX

Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus

1. Weibliche A-Jugend JBLH-Quali

Die 5 gemeldeten Mannschaften spielen im Modus Jeder gegen Jeden (einfach, ohne Rückrunde) einen Aufstiegsplatz und einen Relegationsplatz aus.

Die nach Abschluss der Runde bestplatzierte Mannschaft wird dem DHB als Aufsteiger des HV zur JBLH wA, die zweitplatzierte Mannschaft zu den Relegationsspielen gegen Handball Nordrhein (21. und 22.08.21) gemeldet.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 erhalten zudem einen Platz in der Oberliga. Eine weitere Qualifikation für die Oberliga erfolgt grundsätzlich nicht über diese Qualifikationsrunde.

2. Männliche A-Jugend JBLH-Quali

Die 7 gemeldeten Mannschaften spielen im K.O.-Modus (einfach, ohne Rückspiel) einen Aufstiegsplatz aus. Eine Mannschaft erhält in der ersten Runde ein Freilos. Die Auslosung ist im Vorfeld erfolgt und veröffentlicht.

Eine Qualifikation für die Oberliga erfolgt nicht über diese Qualifikationsrunde.